



Drucksachen-Nr.

1474/2025-2030

Datum:

02.06.2026

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzenden der
Bezirksvertretung Stieghorst**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	25.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Befreit den Berg!

Beschlussvorschlag:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf einem Teilabschnitt der Oerlinghauser Straße in Stieghorst entsprechend der unten gezeigten Grafik in beide Fahrtrichtungen erhöht mit entsprechender Neubeschilderung.

Begründung:

Die unten gelb und blau markierten Abschnitte der Oerlinghauser Straße unterliegen einer zu geringen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, welche eine Befahrung dieser Abschnitte unnötig lähmt.

Kraftfahrer - insbesondere Pkw-Fahrer - die unter den aktuellen Bedingungen die gelb-blauen Abschnitte befahren, haben kein Verständnis für derart niedrige Höchstgeschwindigkeiten. Vielen von diesen, wie auch unsere vollständige Fraktion, erinnern sich noch daran, dass früher mit höherer zulässiger Höchstgeschwindigkeit der gelb-blaue Abschnitt schneller und ausreichend sicher befahren werden konnte. Durch die aktuelle, unnachvollziehbar niedrige zulässige Höchstgeschwindigkeit bedrängen Pkw-Fahrer frustriert regelmäßig die Fahrzeuge vor ihnen und überholen Fahrzeuge. Diese Vorgänge sind teilweise straßenverkehrsordnungswidrig oder zu gefährlich und liegen

eigentlich in der Verantwortung der Kraftfahrer anstatt in der Politik; allerdings sind diese Vorgänge durch die Politik hier unnötig provoziert. Frustriert werden auch viele Kraftfahrer sein, die sich an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten und tadellos fahren.

Erst durch die Umsetzung dieses Antrags ergäben die rotweißen Kurvenschilder in den beantragten Straßenabschnitten Sinn. Aktuell stellen diese nämlich einen überflüssigen Reiz für Verkehrsteilnehmer dar. Mit den aktuellen Höchstgeschwindigkeiten kündigen die rotweißen Kurvenschilder scharfe Kurven an, die es in den aktuellen Höchstgeschwindigkeiten nicht gibt. Der Gebrauch dieser Schilder ist somit aktuell inflationär, könnte noch aus Zeiten höherer Höchstgeschwindigkeiten herrühren und unterstützt tendenziell ungünstig, dass Verkehrsteilnehmer die eigentlichen Warnfarben mit unproblematischen Kurven assoziieren bzw. in berechtigt rotweiß gekennzeichneten Kurven die Warnung nicht ernst nehmen.

Kraftfahrer fühlen sich unter den aktuellen Bedingungen im gelb-blauen Abschnitt von der Politik gegängelt; in Bezug auf Reduktionen zulässiger Höchstgeschwindigkeiten übrigens nicht nur im gelb-blauen Abschnitt, sondern generell.

Der gelb-blaue Abschnitt ist sehr gering umbaut und ist hauptsächlich umgeben von Grünflächen. Auch unter Einführung der hiermit beantragten zulässigen Höchstgeschwindigkeiten sehen wir Tiere, Menschen und Landwirtschaftsbetrieb nicht in Gefahr.

Der straßenverkehrsbedingte Lärmpegel sollte durch die hiermit beantragten zulässigen Höchstgeschwindigkeiten nur sehr geringfügig steigen. Wir halten diese Steigerung mit Verlaub für so wenige, exponiert an der Oerlinghauser Straße wohnenden Bürger im Hinblick auf den gestiegenen Verkehrskomfort aller betroffenen Kraftfahrer, auch dem dieser Anwohner, für zumutbar.

Die hiermit vorgeschlagenen, neuen Höchstgeschwindigkeiten ermöglichen unter Einhaltung ausreichender Sicherheit eine schnellere Fahrt:

- Der gelbe Abschnitt darf aktuell mit 50 km/h bzw. 40 km/h befahren werden und soll durch diesen Antrag mit 70 km/h befahren werden dürfen. Bei der Fahrt des gelben Abschnitts Richtung Hillegossen darf im Hinblick auf ein sicheres Abbiegen von der Oerlinghauser Straße in die Lämershagener Straße das aktuelle 50 km/h-Schild etwa 100 Meter vor der T-Kreuzung gerne wie aktuell angebracht bleiben. Deshalb ist die gelbe Linie oben links auf der Grafik dünner. Nur während dieser einzigen dünnen Linie soll nicht in beide Fahrtrichtungen die selbe Geschwindigkeit herrschen. Während dieser dünnen Linie soll in die Fahrtrichtung Oerlinghausen 70 km/h zulässig sein.

- Der blaue Abschnitt darf aktuell mit 40 km/h befahren werden und soll durch diesen Antrag mit 50 km/h befahren werden dürfen. (Auf der Grafik unten rechts mit der roten Linie endet unsere regionale Zuständigkeit, enden Bielefeld und Stieghorst. Im Falle einer Umsetzung dieses Antrags sollte das entsprechende Amt im Kreis Lippe über diese Änderung informiert werden, da der Kreis Lippe aktuell mit einem 40 km/h durchgestrichen-Schild beginnt.)

Verschaffen Sie sich gerne einen eigenen Eindruck, indem Sie die gelb-blauen Abschnitte in beide Fahrtrichtungen befahren.

Auch eine temporäre Testphase der hier beantragten Bedingungen würde unsere Zustimmung erhalten.

Wir beantragen hiermit eine unbefristete Anpassung, da wir den früheren Zustand, den wir als identisch oder ähnlich mit dem hiermit beantragten Zustand in Erinnerung haben, als bewährt erachten.

Für Detailfragen stehen wir den Mitgliedern der Bezirksvertretung und Verwaltungsmitarbeitern gerne zur Verfügung.

Hillegossen



Unterschrift:

gez.

Ricky Barylski

Fraktionsvorsitzender